

Hamburg, den 20. Mai 2014

## **Bekanntmachung**

Außerordentliche Mitgliederversammlung 2014 der Pensionskasse Berolina VVaG

**am Donnerstag, den 05. Juni 2014**

**um 13.30 Uhr**

**im Konferenz - Center**

**Unileverhaus, Strandkai 1, 20457 Hamburg.**

Gemäß § 9 A. der Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG wird hiermit die „Erläuterte Tagesordnung“ bekannt gegeben.

### **Erläuterte Tagesordnung:**

**Punkt 1: Aktuelle Situation**

Der Vorstand berichtet über die aktuelle finanzielle Lage und über aktuelle Themen.

**Punkt 2: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Das Jahr 2008 brachte der Pensionskasse erstmals die Notwendigkeit von der Trägerzusage Unilevers Gebrauch machen zu müssen. Zu Beginn des Jahres 2009 musste daran angeknüpft werden, doch besserte sich die Ertragssituation im Laufe der Jahresentwicklung derart, dass die Versicherten und Pensionäre im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 erheblich an den Erträgen durch die Gewinnerzielung beteiligt werden konnten. Die damit verbundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder kurz RfB ist in Höhe von 12.290.702,34 Euro noch nicht durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Gleichzeitig sind neben der aus dem Jahr 2009 stammenden freien RfB freiwerdende Beträge aus der Reservierung für T-Beiträge wieder unmittelbar zu binden.

Nichtgebundene RfB würde zu einer Steuerpflicht der Pensionskasse führen, wenn seit der Einstellung mehr als 54 Monate vergangen sind bzw. nicht unmittelbar eine neue Verwendung erfolgen würde. Der

Zeitraum für die RfB 2009 läuft am 30. Juni 2014 ab. Wie bereits mehrfach dargestellt und umgesetzt, ist die Steuerpflicht zu vermeiden.

Die ungebundene RfB aus dem Jahr 2009 entstammt der angemessenen Beteiligung der B- und C-Mitglieder, so dass der Beschluss über die RfB-Verwendung diesen Mitgliedern zugute kommen muss.

Aus dem Rückfluss unbenötigter T-Beiträge ist eine Verwendung von weiteren 260.715,63 Euro zu beschließen.

Somit stehen Beschlüsse über insgesamt 12.551.417,97 Euro an, die sich in 12.423.510,62 Euro für den Abrechnungsverband 1 und 127.907,35 für den Abrechnungsverband 2 im Sicherungsvermögen I aufgliedern.

Für die Anwartschaften der Versicherten und die Rentenleistungen der Pensionäre mit einem tariflichen Garantie-Rechnungszins von 3,5 Prozent wird daraus folgend ein Bonusvorschlag für den **Abrechnungsverband 1** im Sicherungsvermögen I von 1,0 Prozent zum 01. Oktober 2014 und ca. 0,6 Prozent zum 01. Oktober 2015 zur Entscheidung stehen.

Für Anwartschaften und Rentenleistungen bei Versorgungsausgleichsberechtigten innerhalb des **Abrechnungsverbandes 1** im Sicherungsvermögen I bis einschließlich Versorgungsausgleich zum 20.12.2012, die einen niedrigeren Garantie-Rechnungszins (2,25 gegenüber 3,5 Prozent) haben, wird der Bonusbeschluss neben den 1,0 Prozent zum 01.10.2014 eine Erhöhung um zunächst 1,25 Prozent sowie zum Ausgleich vorjähriger Zinsdifferenzen von weiteren 0,67 Prozent auf insgesamt 2,92 Prozent vorsehen. Zum 01.10.2015 werden für diese Versorgungsausgleichsberechtigten weitere ca. 0,6 Prozent Bonus – erhöht um ca. 18 Tausend Euro für ggf. Zinsdifferenzen – vorgeschlagen.

Für alle Anwartschaften und Rentenleistungen im **Abrechnungsverband 1** im Sicherungsvermögen I mit einem tariflichen Garantie-Rechnungszins von 1,75 Prozent aufgrund der Einführung des Unisex-Tarifes wird ein Beschluss zum 01.10.2014 zur Erhöhung von 1,0 Prozent nebst einer wegen des Tarifbeginns gemittelten Erhöhung zum Ausgleich der Rechnungszinsdifferenz von 0,88 Prozent auf insgesamt 1,88 Prozent vorgelegt werden. Die gesamte Differenz zum niedrigen Garantie-Rechnungszins (1,75 gegenüber 3,5 Prozent) führt dann zu einer Bonus-Beschluss-Vorlage für diese Versicherten zum 01.10.2015, die neben den ca. 0,6 Prozent zusätzlich 1,75 Prozent und damit insgesamt ca. 2,35 Prozent beinhaltet.

Für den **Abrechnungsverband 2** (Ergänzungsversorgungen) im Sicherungsvermögen I soll ein Beschluss erfolgen, der zum 01.10.2014 bei einem Garantie-Rechnungszins von 3,5 Prozent einen Bonus von

ca. 0,3 Prozent und aus den gleichen Differenzierungsgründen wie beim Abrechnungsverband 1 bei einem Garantie-Rechnungszins von 2,25 Prozent einen Bonus von 1,87 Prozent und bei einem Garantie-Rechnungszins von 1,75 Prozent einen Bonus von 1,18 Prozent vorsieht. Eine Beschlussfassung für 2015 wird nicht erfolgen.

Für den **Abrechnungsverband 3** im Sicherungsvermögen II ist kein Beschluss vorgesehen bzw. notwendig.

**Punkt 3: Anträge**

Seitens der Mitglieder und der Trägerunternehmen wurden zu dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung keine Anträge eingebracht.

**Punkt 4: Verschiedenes**

Auf der A-Seite ist ein Ersatzmitglied zum Aufsichtsrat nachgerückt. Eine Ersatzwahl des Ersatzmitgliedes wird nicht stattfinden, da auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. September 2014 eine neue reguläre Amtszeit mit einer gesamthaften Wahl aller Aufsichtsräte und Ersatzkandidaten stattfinden wird.

Der Vorstand erinnert an die Vorbereitungen der Bevollmächtigten:

Donnerstag, den 05. Juni 2014

- ebenfalls im Konferenz-Center des Unileverhauses-

um 11.30 Uhr (B-Bevollmächtigte)

und

nach Absprache (A-Bevollmächtigte)



Michael Hahn



Sybille Hartmann



Elisabeth Stute

Vorstand

Darstellung der Summen und Verteilung gemäß Versicherungsmathematischen Gutachten:

	AbrV1	AbrV2	
aus freier RfB 2009	12.182.220,55	108.481,79	12.290.702,34
freiwerdende T-Beiträge	241.290,07	19.425,56	260.715,63
Bonus	12.423.510,62	127.907,35	12.551.417,97

AbrV	Versicherten-Status	Rechnungszi-ns	GVP	Bonus 1.10.2014	Bonus 1.10.2015
1	A	1,75%	1	1,88%	2,35%
	B	1,75%	2	Kein Bestand	
	C	3,5%	1	1,00%	0,60%
	D	2,25%	2	2,92%	0,60% <sup>*)</sup>
2	A	1,75%	2	1,18%	-
	B	1,75%		Kein Bestand	
	C	3,5%		0,30%	-
	D	2,25%		1,87%	-

<sup>\*)</sup> Es wird zusätzlich ein Betrag i.H.v. 18 T € zum Ausgleich von Zinsdifferenzen vorgeschlagen